



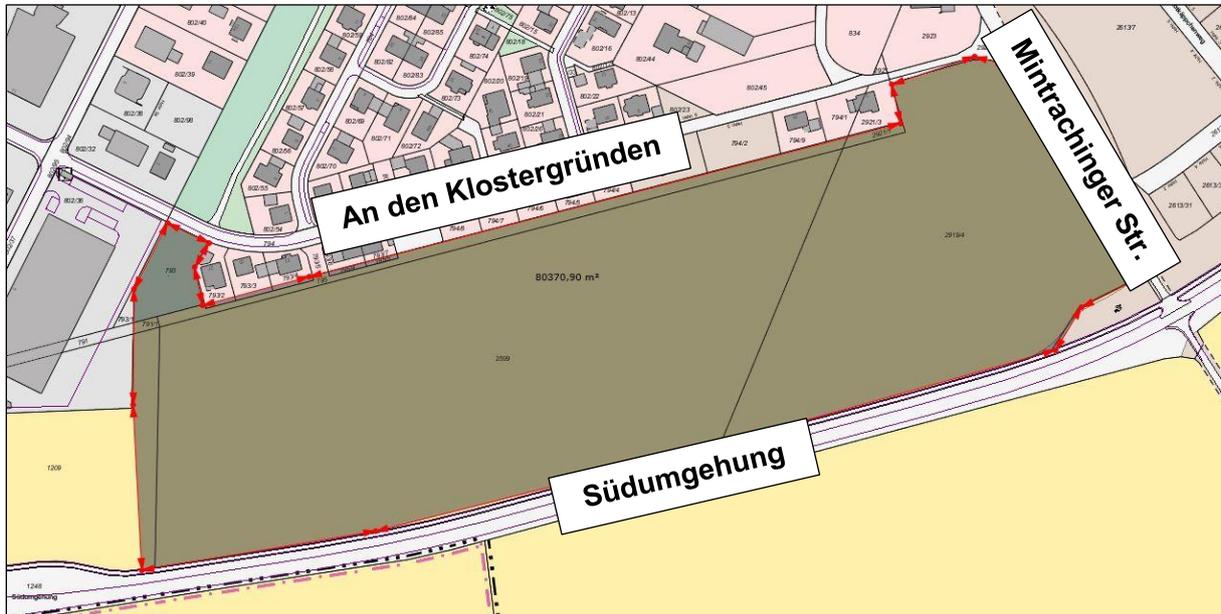
B e k a n n t m a c h u n g

über die öffentliche Auslegung
zur Änderung einer textlichen Festsetzung
des Bebauungsplans „**Am Kleinfeld II**“
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

- I. Der Stadtrat der Stadt Neutraubling hat in seiner Sitzung am 15.09.2020 beschlossen, die max. Wandhöhe bei dem Bebauungsplan „Am Kleinfeld II“ zu ändern.
- II. Die geänderte textliche Festsetzung hinsichtlich der max. Wandhöhe wurde in der Sitzung am 15.09.2020 gebilligt.
- III. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Am Kleinfeld II“ erstreckt sich über folgende Flurnummern: **(siehe Lageplan):** 1209 (Tf.), 2919/4, 2599, 2921/1, 791/1, 793 und 795, 795/4, 795/5 der Gemarkung Neutraubling.
- IV. In dem rechtskräftigen Bebauungsplan „Am Kleinfeld II“ werden Gebäude mit max. II bis III Vollgeschossen zugelassen. Dabei darf bei zwei Vollgeschossen eine max. Wandhöhe von 6,00 m und bei drei Vollgeschossen 9,00 m nicht überschritten werden. Aufgrund des vorgeschriebenen begrüntem Flachdachs, mit einer durchwurzelbaren Schichtdecke von min. 10 cm ist die max. Wandhöhe sehr knapp bemessen. Mit der Erhöhung der Wandhöhen soll der Vielzahl von Möglichkeiten bei der Flachdachkonstruktion nachgekommen werden. Aus diesem Grund wird die max. Wandhöhe bei zwei Vollgeschossen auf **6,50 m** und bei drei Vollgeschossen auf **9,50 m** erhöht.
- V. Da es sich um eine Änderung der textlichen Festsetzung handelt, wird für das Änderungsverfahren, das **vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB** angewandt. Hierbei wird auf die Erstellung eines Umweltberichts und einer **Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB)** verzichtet.
- VI. Die Unterlagen können in der Zeit vom
28.09.2020 bis zum 30.09.2020
während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 8.00 bis 12:00 Uhr sowie 13:00 bis 18.00 Uhr) in der Hochbauabteilung (Zi. U.2 und U.3) im Rathaus (Regensburger Str. 9) der Stadt Neutraubling eingesehen werden. Des Weiteren können die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Neutraubling (www.stadt-neutraubling.de) eingesehen werden.
- VII. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail) abgegeben werden. Die Verwaltung steht Ihnen in dieser Zeit für Fragen zu der Änderung gerne zur Verfügung und erteilt Auskünfte. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung nicht von Bedeutung ist.
- VIII. **Datenschutz:** Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten sie keine Mitteilung



über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflicht im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt und auf der Homepage www.stadt-neutraubling.de unter der Rubrik „Rathaus“- „Datenschutzinformationen“ zu finden ist.



Geltungsbereich rechtskräftiger Bebauungsplan „Am Kleinfeld II“

Neutraubling, _____

Stadt Neutraubling

Harald Stadler
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln.

Angeheftet am: _____

Abgenommen am: _____

Unterschrift